



2024 - Die deutsch-französische Flamme neu entfachen

2024 - Raviver la flamme franco-allemande



© CNOSF / KMSP



Inhaltsverzeichnis

1. Kontext	3
2. Ziele und Zielgruppe	3
3. Förderfähige Projekte.....	3
4. Laufzeit der Projektausschreibung	4
5. Förderung.....	5
5.1. Höhe der Förderung.....	5
5.2. Förderfähige Ausgaben	5
5.3. Nicht förderfähig	6
6. Kriterien.....	6
7. Antragsverfahren.....	7
7.1. Fristen für die Antragstellung	7
7.2. Auswahl.....	7
7.3. Abschlagszahlung	8
8. Verwendungsnachweise.....	8
9. Rückzahlung	8
10. Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit	8
11. Ansprechpartner*innen.....	9
Datenschutz.....	9

Projektausschreibung für Maßnahmen im deutsch-französischen Jugendaustausch - Perspektive Paris 2024

1. Kontext

Die Jahre 2020 und 2021 waren insbesondere von der Corona-Pandemie geprägt, die erhebliche Auswirkungen auf alle Aktivitäten des Alltags hatte und somit auch auf den Sport und die internationalen Jugendaustausche. Bei Austauschen im Präsenzformat herrscht seit März 2020 überwiegend Stillstand. Viele Vereine und Verbände mussten (vorübergehend) ihre Tätigkeit einstellen, andere haben neue Lösungen gefunden, um den Austausch von Jugendlichen weiterhin auf digitalem Wege zu organisieren.

Um dem entgegenzuwirken hat der Verwaltungsrat des Deutsch-französischen Jugendwerk (DFJW) am 28.06.2021 einen Wiederaufnahmeplan für den deutsch-Französischen und trilateralen¹ Jugendaustausch verabschiedet.

Mit der Unterstützung des DFJW kann die vorliegende Projektausschreibung im Rahmen dieses Wiederaufnahmeplans umgesetzt werden.

Im Fokus dieser Projektausschreibung stehen sportliche Großereignisse² und im Besonderen die Olympischen und Paralympischen Spiele 2024 in Paris, die eine ausgezeichnete Gelegenheit bieten, neue Maßnahmen und Aktionen zu entwickeln. Die Attraktivität der Spiele und die Begeisterung dafür, können genutzt werden, um dem deutsch-französischen Austausch neuen Schwung zu verleihen, neue Projekte zu entwickeln und neue Zielgruppen zu inspirieren.

2. Ziele und Zielgruppen

Die vorliegende Projektausschreibung richtet sich an die Mitgliedsorganisationen der dsj (Spitzenverbände, Landessportjugenden und Verbände mit besonderen Aufgaben und die DOSB nahen Institutionen wie z.B. die DOA) und des CNOSF (Spitzenverbände) sowie an die dezentralen Organe des CNOSF (Comités Régionaux Olympiques et Sportifs).

Ziel der Projektausschreibung ist es, die Mitgliedsorganisationen beim Aufbau neuer Partnerschaften oder deutsch-französischer Pilotprojekte in den Jahren 2022-2024 zu unterstützen und zu begleiten.

3. Förderfähige Projekte

Als förderfähig gelten sämtliche Maßnahmen, die die Sicherstellung der Förderung der olympischen Werte in deutsch-französischen und trilateralen Austauschen in den Vordergrund stellen. Grundlage hierfür bilden die vom DFJW ausgewiesenen förderfähigen Teilnahmeländer für trilaterale Programme des DFJW.

² Wie beispielsweise internationale Turniere und Welt- und Europameisterschaften.

In diesem Zusammenhang können durch die Nutzung der Attraktivität sportlicher Großereignisse, deutsch-französische und trilaterale Projekte wieder belebt und ausgebaut sowie auch das deutsch-französische Tandem als Motor der europäischen Integration durch den Sport gestärkt werden.

Kooperationsmaßnahmen mit Organisationen aus anderen Bereichen (Kultur, Schulen, Universitäten etc.) zu innovativen Projekten und neuen Austauschformaten sind möglich und willkommen.

Des Weiteren kann die Anziehungskraft von Paris 2024 genutzt werden, um den Trägern die Möglichkeit zu bieten, verstärkt Jugendliche für deutsch-französische und trilaterale Jugendaustausche im Sport zu gewinnen, die sonst nicht oder nur schwer erreicht würden.

Die von den Trägern eingereichten Projekte sollen sich in einem der beiden nachstehend genannten Schwerpunkte widerspiegeln und die Nutzung der Attraktivität sportlicher Großereignisse, wie die Olympischen und Paralympischen Spiele 2024 in Paris beinhalten - entsprechende Projektbeispiele gehen aus dem nachfolgenden Abschnitt hervor:

A: Projekte für Multiplikator*innen der Jugendarbeit im Sport, die Ihnen ermöglichen, die Anzahl an Jugendaustauschen zu erhöhen und ein neues Publikum zu erreichen.

Förderfähig sind in diesem Schwerpunkt alle Projekte, die auf die Förderung und Begleitung der Umsetzung deutsch-französischer oder trilateraler Jugendaustausche im Sport abzielen (z.B.: Partnerbörse der Landesverbände für ihre eigenen Strukturen, Partnertagung, Schulung/Fortbildung, Informationsveranstaltung, Studienreise oder Fachkräfteaustausch, Publikationen / Veröffentlichungen, Kommunikationsmaßnahmen, Veranstaltungen und Tagungen, Vernetzungsplattform, usw.).

ODER

B: Pilotprojekte im Rahmen sportlicher Großereignisse oder innovative Projekte im Zusammenhang mit den Olympischen und Paralympischen Spielen durchzuführen.

Förderfähig sind in diesem Schwerpunkt alle spezifischen und innovativen Projekte, die einen thematischen Bezug zu den Olympischen und Paralympischen Spielen und deren Vorbereitung haben (z.B. Ausstellungen, Olympische Jugendlager, Wettbewerbe, Seminare, Konferenzen, Forschungs- oder Studienprojekte, Veranstaltungen und Tagungen, Arbeitsmaterialien zu olympischen Werten im deutsch-französischen Austausch, Plakatwettbewerbe zum Thema deutsch-französische Freundschaft und Paris 2024 usw.).

Die oben benannten Maßnahmen (Schwerpunkte A und B) können im Präsenzformat oder digital bzw. hybrid durchgeführt werden.

4. Laufzeit der Projektausschreibung

Die Projektausschreibung „2024 - Die deutsch-französische Flamme neu entfachen“ läuft vom 01.04.2022 bis 31.12.2024. Anträge können ausschließlich im Rahmen der Laufzeit gestellt werden.

5. Förderung

5.1. Höhe der Förderung

Die Zuschüsse können entsprechend der nachfolgend aufgeführten Kategorien beantragt werden. Eigenleistungen der Projektträger können durch Drittmittel und sonstigen Spenden oder Zuschüsse eingebracht werden. Eine Doppelförderung aus Mitteln des DFJW sowie aus Mitteln des Kinder- und Jugendplans des Bundes (KJP) ist ausgeschlossen.

- Kategorie 1 - Projekte bis 15.000€

Der Zuschuss kann bis zu einer Höhe von 100 % der förderfähigen Ausgaben des Projekts gewährt werden.

- Kategorie 2 – Projekte über 15.000€ bis 25.000€

Der Zuschuss kann bis zu einer Höhe von 90% der förderfähigen Ausgaben des Projekts gewährt werden.

- Kategorie 3 - "Leuchtturmprojekte" über 25.000€

Der Zuschuss kann in Form einer Fehlbedarfsfinanzierung bis zu einer Höhe von 80% der förderfähigen Ausgaben des Projekts gewährt werden, beträgt maximal jedoch 50.000€.

Leuchtturmprojekte der Kategorie 3 haben einen hohen qualitativen Anspruch. Leuchtturmprojekte werden durch ein Auswahlgremium bewertet. Dieses setzt sich zusammen aus Vertreter*innen der dsj, des CNOSF und des DFJW.

5.2. Förderfähige Ausgaben

Die Förderung erfolgt im Sinne einer Fehlbedarfsfinanzierung. Der gesamte Zuschuss wird an den Träger ausgezahlt (und nicht an einzelne Teilnehmer*innen).

Zu den förderfähigen Ausgaben zählen ...

1. Fahrtkosten (Im Zuge der Nachhaltigkeit sind bevorzugt öffentliche Verkehrsmittel (Bus und Bahn) zu nutzen und mögliche Ermäßigungen (Sparpreise, BahnCard Rabatte etc.) in Anspruch zu nehmen. Bei der Nutzung von PKWs³ sind Fahrgemeinschaften zu bilden)
2. Aufenthaltskosten (Unterkunft und Verpflegung)
3. Programmkosten (Eintritt zum Rahmenprogramm, Honorare für Teamer*innen und Referent*innen, Mieten (Räumlichkeiten, Material, PKWs/Bus), Fahrtkosten vor Ort, Lizenzen (anteilig), pädagogisches Material, Kommunikationskosten (z.B. Flyer, Plakate, Gruppen-Einkleidung), Versicherungen für TN etc.) Sprachförderung / Sprachanimation; Kosten für Dolmetscher*innen
4. Honorare für Dienstleistungen (z.B. Layout/Design, Organisation etc.)
5. Verwaltungskostenpauschale (5% der förderfähigen Gesamtausgaben)

³ Bei Nutzung von privaten Pkw wird eine Pauschale in Höhe von 0,24€/km einfache Fahrt angewandt / max. 300,00€.

Das Prinzip der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit muss Beachtung finden!

5.3. Nicht förderfähig

Nicht förderfähige Projekte:

- Touristische Fahrten, Freizeit- und Erholungsreisen,
- Maßnahmen organisiert von Strukturen, die nicht Mitgliedsorganisation sind.
- Die Organisation oder die Teilnahme an reinen (internationalen) Wettkämpfen oder Turnieren, ohne Austausch/Begegnung mit der Partnerorganisation.

Nicht förderfähige Ausgaben:

- Investitionskosten wie Materialkauf oder die Entwicklung von eigenen Anwendungen
- Taxikosten
- Alkoholische Getränke, Pfand

6. Kriterien

Kriterien für Begegnungen

Bei Jugendbegegnungen und Fachkräfteaustauschen sollte eine feste Partnerstruktur vorhanden sein. Bei mehreren Anträgen / Projekten desselben Projektträgers und seiner Partnerstruktur ist das Prinzip der Reziprozität wünschenswert auch bei trinationalen Begegnungen.

Bei einem Jugendaustausch sollte das Alter zwischen 3 und 30 Jahren liegen.

Die Zusammensetzung der Gruppe sollte möglichst ausgewogen (50:50) sein und eine Unterschreitung von 1/3 zu 2/3 vermieden werden⁴.

Die Dauer darf 2 Nächte nicht unterschreiten. Es werden maximal 21 Nächte gefördert.

Der Betreuungsschlüssel bei Jugendbegegnungen sollte 5:1⁵ betragen.

Die Mindestanzahl an Teilnehmer*innen bei Präsenzveranstaltungen muss bei 4 Teilnehmenden liegen.

Allgemeine Kriterien

Es muss sichergestellt sein, dass ausreichend interkulturelle Lernsituationen geschaffen werden.

Die zu fördernden Projekte müssen nachhaltig im Sinne der Ziele der Projektausschreibung und auf die Förderung und den Ausbau künftiger deutsch-französischer Zusammenarbeit und/oder Partnerschaften ausgelegt sein.

⁴ In Ausnahmefällen ist eine Zusammensetzung im Verhältnis 20:80 möglich.

⁵ Ausnahmeregelungen sind möglich.

Kriterien für Leuchtturmprojekte

Leuchtturmprojekte müssen folgende Kriterien erfüllen:

1. Verstärkte Sichtbarkeit und Kommunikation

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit muss angemessen über die Vorbereitung und Durchführung der Leuchtturmprojekte berichtet werden. Hierbei ist auf die Förderung durch das DFJW hinzuweisen. Die Nutzung von Social-Media-Kanälen für die Öffentlichkeitsarbeit ist gewünscht. Hierbei sollten die Hashtags #flamme2024, #dfjw, #ofaj, #dsj, #CNOSF und #sportunitestheworld als auch Verlinkungen angewandt werden.

2. Großveranstaltung mit dem Ziel, möglichst viele Teilnehmende zu erreichen.

In der Regel sollten Großveranstaltungen mit mindestens 60 (oder mehr) Teilnehmenden durchgeführt werden. Zu den Teilnehmenden zählen neben den Kindern und Jugendlichen auch die sie begleitenden Betreuer*innen.

3. Olympische Werte und Interkulturalität

Im Rahmen der Organisation und Durchführung beispielsweise eines olympischen oder paralympischen Jugendlagers könnte dies das Einbinden verschiedener Inhalte und Methoden bedeuten, Interdisziplinarität und thematische Schwerpunkte. Es sollte der Fokus auf die Olympischen Werte und dem interkulturellen Austausch bzw. das interkulturelle Lernen sowie die Sensibilität für die jeweils andere Sprache während der Begegnung gelegt werden. Es sollte sichergestellt werden, dass ausreichend interkulturelle und sprachliche Lernsituationen geschaffen werden.

7. Antragsverfahren

Anträge können nur im Rahmen der Projektlaufzeit gestellt werden (vgl. Nr. 4).

Ein Projektträger kann mehrere Förderanträge im Rahmen dieser Projektausschreibung einreichen. Pro Projekt/Begegnung ist allerdings nur ein Antrag zulässig. Es obliegt den am Projekt beteiligten Partnern, ob der Partner aus Deutschland oder Frankreich den Antrag stellt.

Anträge sind mit dem hierfür vorgesehenen Antragsformular zu stellen. Zum Antrag gehört zudem ein Kosten- und Finanzierungsplan, ein Programmentwurf im Tabellenformat bzw. eine Kurzbeschreibung der geplanten Maßnahme sowie die Erläuterungen zum pädagogischen Konzept (vgl. Seite 3 des Antragsformulars). Das Antragsformular sowie die dazugehörigen Anlagen können digital eingereicht werden.

7.1. Fristen für die Antragstellung

Anträge sind spätestens zwei Monate vor Beginn der Maßnahme für das jeweilige Haushaltsjahr bei den zuständigen Zentralstellen (dsj oder CNOSF) einzureichen.

7.2. Auswahl

Die zu fördernden Projekte werden gemäß der in dieser Projektausschreibung genannten Ziele und Kriterien sowie der zur Verfügung stehenden Mittel ausgewählt. Ein genereller Anspruch auf Förderung besteht nicht, auch wenn die Kriterien dem Grunde nach erfüllt wurden.

7.3. Abschlagszahlung

Der Zuschuss kann nur ausgezahlt werden, wenn alle erforderlichen Unterlagen vorliegen. Vor Beginn des Projekts kann ein angemessener Abschlag (60%) ausgezahlt werden. Abschlagszahlungen unter 1.500 € werden nicht geleistet. In diesen Fällen werden Zuschüsse erst nach Bearbeitung des Verwendungsnachweises überwiesen. Ein eventueller Restbetrag wird erst nach Vorlage des Verwendungsnachweises ausgezahlt. Findet ein Projekt nicht statt, so ist dies der Zentralstelle unverzüglich anzuzeigen; gezahlte Abschläge sind unaufgefordert zurückzuzahlen.

Gezahlte Abschläge sind nicht zurückzuzahlen, wenn das Projekt innerhalb eines gleichen Haushaltsjahres verschoben wird. Ohne ausdrückliche und vorherige Zustimmung der Zentralstelle darf der Zuschuss nicht zu einem anderen als dem vorgesehenen Zweck verwendet werden.

8. Verwendungsnachweise

Spätestens zwei Monate nach Abschluss des Projektes ist ein Verwendungsnachweis bei der zuständigen Zentralstelle (dsj oder CNOSF) einzureichen, spätestens bis zum 31. Dezember des jeweiligen Jahres.

Zum Verwendungsnachweis gehören ein Kosten- und Finanzierungsplan, der Sachbericht, die Belegliste als auch die vom Träger unterschriebenen Teilnahme-Listen.

Sämtliche Belege müssen bis fünf Jahre nach Vorlage des Verwendungsnachweises für etwaige Tiefenprüfungen des Deutsch-Französischen Jugendwerks aufbewahrt werden.

Die entsprechenden Formulare zur Erstellung des Verwendungsnachweises werden von den zuständigen Zentralstellen zur Verfügung gestellt.

Die Auszahlung der möglichen Fördersumme erfolgt nach Abschluss der Verwendungsnachweisprüfung.

9. Rückzahlung

Die verantwortlichen Träger und die Zentralstellen haben die nicht verwendeten Mittel unverzüglich zurückzuerstatten. Ebenso sind die Zuschüsse umgehend zurückzuzahlen, wenn sich herausstellt, dass sie aufgrund falscher Angaben bewilligt wurden, oder wenn die bei der Bewilligung gestellten Bedingungen nicht erfüllt wurden.

Nach schriftlicher Mahnung durch die jeweilige Zentralstelle wird keine weitere Zahlung an Organisationen oder individuelle Antragsteller*innen geleistet, solange die Rückzahlung nicht erfolgt ist.

Bei Verzug der Rückzahlung werden zusätzlich zur Rückzahlung Verzugszinsen in Höhe von 3 Prozentpunkten über dem Leitzinssatz der Europäischen Zentralbank (EZB) verlangt.

10. Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit

Der Kommunikation und der Öffentlichkeitsarbeit kommt ein wichtiger Stellenwert zu. Die Projektträger verpflichten sich, bei Veröffentlichungen jeglicher Art (Ausschreibungen, Einladungen, Presseberichte etc.) die Logos der dsj, dem CNOSF und des DFJW zu verwenden, um hiermit die im

Rahmen der Förderung zum Ausdruck gebrachte besondere Partnerschaft hervorzuheben. Eine entsprechende Logo-Datei wird im Rahmen der Bewilligung zur Verfügung gestellt.

Es ist auf die Förderung durch das DFJW hinzuweisen. Die Nutzung von Social-Media-Kanälen für die Öffentlichkeitsarbeit ist gewünscht. Hierbei sollten die Hashtags #flamme2024, #dfjw, #ofaj, #dsj, #CNOSF und #sportunitestheworld als auch Verlinkungen angewandt werden.

11. Ansprechpartner*innen

Für Rückfragen und bei Beratungsbedarf zu möglichen Projekten im Rahmen dieser Projektausschreibung stehen Ihnen/Euch zur Verfügung:

Carina Weber-Bougherfa (Deutsche Sportjugend im DOSB e.V.)

E-Mail: weber@dsj.de

Tel.: 069/6700-621

Isabelle Dibao-Dina (Deutsche Sportjugend im DOSB e.V.)

E-Mail: dibao-dina@dsj.de

und

Luka Antonia Börger (Comité National Olympique et Sportif Français (CNOSF))

E-Mail: LukaAntoniaBorger@cnosf.org

Datenschutz

Für sämtliche Anträge und Vorgänge im Rahmen dieser Projektausschreibung gelten die [Datenschutzrichtlinien der Deutschen Sportjugend](#).